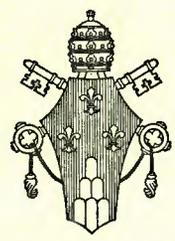


## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 11. Januar 1973

Paul VI. an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. — Umpfarrung der Gemeinde Sulzbach von Hemsbach nach Weinheim, Herz-Jesu, und Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Sulzbach. — Vereinigung der römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Ebenheid mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rauenberg. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunterricht. — Anstellung von Nebenlehrern im Religionsunterricht. — Aktion „PRIM“ und „Priester in Not“. — Fastenerziehung 1973: „Wohlstand — Chance und Gefahr!“. — Meldeliste „Musik im Gottesdienst“. — Priesterexerzitien



Nr. 3

### Paul VI. an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

An Unseren Ehrwürdigen Bruder Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

Bei den vielen Sorgen, die Uns in dem obersten Apostolischen Dienstamt bedrängen, haben Wir Uns nicht wenig über den herzlichen Brief gefreut, den Du, unser Bruder, die anderen Herren Kardinäle und die übrigen Bischöfe Deutschlands kürzlich an Uns gerichtet haben, als sie, wie es Tradition ist, am Grab des hl. Bonifatius versammelt waren. Außer der Bezeugung aufrichtiger Verbundenheit und neben den Glückwünschen zu Unserem Geburtstag enthielt dieser Brief viel Gutes, so die Bekräftigung des unerschütterlichen Willens, die Gemeinschaft mit diesem Apostolischen Stuhl zu wahren und die katholische Einheit zu stärken.

Diese Einheit, heute, wie auch Ihr schreibt, vielfach bestritten und von nicht wenigen Gefahren bedroht, muß unbedingt gesichert und ausgebaut werden. Da ist es dienlich, das mahnende Wort des hl. Augustinus zu wiederholen: „Bewahren wir also, meine Brüder, die Einheit, wer außerhalb der Einheit steht, und mag er sogar Wunder wirken, ist nichts“ (In Jo Ev 13, 17; PL 35, 1501).

Mit Recht erwähnt Ihr auch, daß vor 10 Jahren das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil begann. An seinem Jahrestag haben Wir den hier versammelten Gläubigen folgendes gesagt: „Wir sind Uns bewußt, daß die Erinnerung an das Konzil in den Herzen aller wach ist als ein Ereignis, dessen Bedeutung immer noch währt, ist es doch ein lebendiger Teil der geistlichen Geschichte der Kirche und der Welt heute und morgen“ (Osservatore Romano 12. 10. 1972).

Die Kraft des Konzils soll also keineswegs geschmälert werden, wie manche vielleicht meinen möchten. Sie wird vielmehr noch größer und muß vor allem durch die Initiative der Hirten die ganze Gemeinschaft der Kirche heilsam durchdringen.

Davon lebt auch die Gemeinsame Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wünschen und beten zu Gott, daß sie erfolgreich abgeschlossen wird und dem lieben katholischen Volk Eures Vaterlandes zum Guten gereicht.

Auch Eure pastorale Aufgabe ist, wie jedermann weiß, heute schwieriger geworden. Indes muß alles getan werden, daß die Kirche den Menschen hilft, besonders der Jugend, die durch falsche Lehren und Meinungen, durch obszöne Schriften und Darbietungen, durch Drogen und andere Reizmittel vom rechten Weg abgelenkt wird. Wir zweifeln nicht, daß unter Eurer Führung die Anstrengungen verdoppelt werden, um der ernstesten Gefährdung so vieler — ein Phänomen übrigens, das auch in anderen Ländern zu beobachten ist — wirksam zu begegnen.

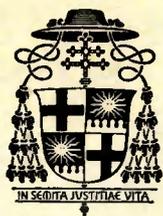
Nicht minder wichtig ist die Fortführung der apostolischen Arbeit für diejenigen, die als Flüchtlinge in Euren Diözesen einen neuen Wohnsitz gefunden oder die sonst durch die schrecklichen Ereignisse des Krieges Schaden erlitten haben. Wir sind dafür besonders dankbar, weil Wir diesen Unseren Söhnen und Töchtern in besonderer Liebe zugetan sind. Wir wissen um ihr schweres Schicksal und Wir anerkennen ihre Treue zur Kirche. Wir hoffen, daß sie, eingegliedert in Eure Diözesen, bereitwillig mitarbeiten zum gemeinsamen Fortschritt.

Schließlich möchten Wir Unsere brüderliche Liebe zum Ausdruck bringen. Wir versichern, daß Wir Eure großen Anstrengungen mit lebhafter Anteilnahme verfolgen. So erteilen Wir Dir, Unser lieber Bruder, sowie den Herren Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands als Unterpfand himmlischer Kraft und Tröstung von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 4. November 1972, im 10. Jahr Unseres Pontifikates.

PAULUS PP. VI.

Nr. 4



**Umpfarrung der Gemeinde Sulzbach  
von Hemsbach nach Weinheim, Herz-Jesu,  
und  
Errichtung der röm.-kath. Kirchengemeinde  
Sulzbach**

Die Gemeinde Sulzbach trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1973 von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Hemsbach los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei Herz-Jesu in Weinheim zu.

Für die Katholiken von Sulzbach wird rückwirkend auf 1. Januar 1972 die römisch-katholische Kirchengemeinde Sulzbach errichtet und in den Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weinheim aufgenommen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1972 Ki 6206/202 die römisch-katholische Kirchengemeinde Sulzbach im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weinheim gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz) vom 18. Dezember 1969 (Ges.-Bl. 1970 S. 1) anerkannt.

Freiburg i. Br., 18. Dezember 1972

*# Lemmann,*  
Erzbischof

Nr. 5

**Vereinigung der römisch-katholischen  
Filialkirchengemeinde Ebenheid mit der  
römisch-katholischen Kirchengemeinde  
Rauenberg**

Nach Anhören des Landratsamts Tauberbischofsheim vereinigen Wir rückwirkend auf den 1. Januar 1972 unter Auflösung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Ebenheid die Katholiken der Filialgemeinde Ebenheid mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rauenberg.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1972

*# Lemmann,*  
Erzbischof

Nr. 6

**Erklärung der Deutschen  
Bischofskonferenz zum Religionsunterricht**

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 22./23. November 1972 verweist die am Curriculum für den katholischen Religionsunterricht Arbeitenden auf ihre Erklärung vom 22. Dezember 1969 und die in ihrem Auftrag erstellte Erklärung vom 17. Dezember 1970, die sie in folgender Zielformulierung für den katholischen Religionsunterricht nochmals zusammenfaßt; sie soll als Richtschnur für die Arbeit der Curriculum-Kommission dienen:

Der katholische Religionsunterricht zeigt Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Er macht den Schülern deutlich, daß man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann. Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewußter für diesen Glauben zu entscheiden und damit auch der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden oder im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Aus dieser Zielrichtung ergeben sich als Aufgaben des Religionsunterrichtes:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen;
- er ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Welt.

Nr. 7

Ord. 21. 12. 72

**Anstellung von Nebenlehrern  
im Religionsunterricht**

In Ergänzung und Korrektur der Veröffentlichung Nr. 130 im Amtsblatt 26/1972, S. 134 verweisen wir auf den auch für die staatlichen Regelungen gültigen Paragraphen 3, Buchstaben q von Teil I des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT). Danach gilt für Nebenlehrer:

Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt.

Demnach sind Nebenlehrer nicht bis zur Hälfte des vollen Deputats an den betreffenden Schulen einzustellen, sondern bis eine Stunde unter der Hälfte des jeweiligen vollen Deputats, d. h.:

für Religionslehrer an Grund- und Hauptschulen bis zu 12 Wochenstunden,

für Religionslehrer an Real- und Sonderschulen bis zu 12 Wochenstunden,

für Religionslehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen bis zu 11 Wochenstunden.

Nr. 8

Ord. 29. 12. 72

### Aktion „PRIM“ und „Priester in Not“

Die Empfehlung des Priesterrates der Erzdiözese an alle Mitbrüder, nach dem Beispiel anderer Diözesen die Aktion PRIM (Priester helfen Priester in den Missionen) zu unterstützen und soweit möglich 1% ihres Gehaltes dieser Aktion zur Verfügung zu stellen, hat ein gutes Echo gefunden. Die Aktion ging von einem Dorfpfarrer der Diözese Aachen aus und wurde von allen Diözesanpriesterräten empfohlen.

Wie uns das „Päpstliche Werk für Glaubensverbreitung“ in Aachen mitteilt, waren es 1971 687 Mitbrüder aus allen Diözesen, die fast 190 000,— DM für den einheimischen Diözesanklerus erbrachten. Im ersten Halbjahr 1972 wurden mehr als 2500 Priester gezählt, die sich an der Aktion beteiligen. Bis zum 31. August 1972 kamen auf diese Weise fast 780 000,— DM zusammen. Auch aus unserer Erzdiözese haben sich bisher 215 Priester (Stand 1. Oktober 1972) an der Aktion PRIM beteiligt.

Diese Hilfsaktion der Priester der deutschen Diözesen hat inzwischen in den Missionsländern ein weltweites Echo gefunden. Viele Dankeschreiben der Bischofskonferenzen in Afrika und Asien bestätigen, daß diese Aktion eine wichtige und notwendige Aufgabe erfüllt. Die Aktion PRIM hat ein neues Zeichen gesetzt für die Möglichkeiten weltweiter Brüderlichkeit.

Wir laden daher die Priester der Erzdiözese erneut ein, dieser Aktion beizutreten und ihre Bereitschaft dazu der Missionszentrale in Aachen, Anschrift: MISSIO-PRIM, 51 Aachen, Postfach 1110, zu melden. Beiträge für die Aktion PRIM sind zu überweisen an PWG-AC-PRIM Pax-Bank eGmbH, Aachen, Kto-Nr. 4/3 0009 oder auf das Postscheckkonto Köln Nr. 9691.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Priesterrat der Erzdiözese auf seiner Sitzung vom 24./25. Oktober 1972 beschlossen hat, die Aktion „Priester in Not“, welche bisher von den Vikaren der Erzdiözese getragen wurde, vom Priesterrat verantwortlich zu übernehmen. Durch Spenden von Priestern sollen in Not befindliche Priester, vorrangig in den Ostgebieten, unterstützt werden. Damit könnte die von den Vikaren der Erzdiözese ausgegangene Aktion auf eine breitere Basis gestellt werden und den Priestern vor allem in der CSSR und der DDR eine gezielte und notwendige Hilfe zuteil werden. (Vergl. Informationen, November 1972 Nr. 11 S. 305 und 322).

Spenden für diese Aktion sollen auf das Konto „Priester in Not“ Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 131470 überwiesen werden.

Nr. 9

Ord. 18. 12. 72

### Fastenerziehung 1973:

#### „Wohlstand — Chance und Gefahr!“

Der Wohlstand gibt uns die Möglichkeit, menschenwürdig zu leben und mehr Mitmenschlichkeit zu üben.

Doch begleiten ihn dunkle Schatten: Die Zahl der Vereinsamten, der seelisch Kranken, der Suchtgefährdeten, der am Leben Verzweifelnden steigt; Verbrechen und Selbstmorde nehmen zu. Das Wohlleben führt bei nicht wenigen Menschen zu innerer und äußerer Haltlosigkeit, zur orientierungslosen Flucht vor der inneren Leere und Sinnlosigkeit. Es wächst die Gefahr, Geld, Leistung und Genuß zu vergötzen und von Rauschmitteln und Medikamenten abhängig zu werden.

Auch uns gilt das Wort des Herrn (Lukas 12, 15): „Mitten im Überfluß ist das Leben des Menschen nicht durch seine Güter gesichert“.

Die von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck in Hamm/Westf. für die österliche Bußzeit 1973 vorbereiteten Handreichungen wollen zum Thema „Wohlstand — Chance und Gefahr“ Anregungen geben für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das Verhalten als Christen in der Konsumgesellschaft kritisch zu überdenken und den uns anvertrauten Wohlstand als Hilfe zu verstehen, „reich zu werden vor Gott“ (Lukas 12, 21).

Das Fastenopfer der Kinder ist auf Beschluß der deutschen Bischöfe wiederum für das Bonifatiuswerk bestimmt.

Für die Handreichungen, die von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck in 47 Hamm/Westf. den Seelsorgern zugesandt werden, ist ein Betrag von

DM 4,— einschl. Portokosten einzuzahlen auf das Postscheckkto. der Hoheneck-Zentrale 47 Hamm/Westf. Nr. 55960—465 Postscheckamt 46 Dortmund.

Folgende Handreichungen werden zur Verfügung gestellt:

**Werkheft zur Fastenerziehung für Seelsorger, Lehrer und Erzieher:**

„Wohlstand — Chance und Gefahr“, 48 Seiten, DM 2,80, ab 3 Stück DM 2,60, ab 10 Stück DM 2,10.

**Wortgottesdienst: „Konsumbewältigung“.**

15 Pfg, ab 30 Stück 13 Pfg, ab 100 Stück 11 Pfg.

**Bildheft für Eltern: „Mut gehört dazu“, 4farbig, 16 Seiten,**

45 Pfg, ab 30 Stück 40 Pfg, ab 100 Stück 35 Pfg.

**Merkblatt für Erwachsene: „Der Mensch im Wohlstand“, 4farbig,**

10 Pfg, ab 100 Stück 9 Pfg, ab 500 Stück 8 Pfg.

**Bildchen mit Fastenvorsätzen für Kinder:**

„Charles de Foucauld“, 4farbig, 5 Pfg, ab 100 Stück 4 Pfg.

**Bildheft für Kinder: „Wer hat den Mut?“,**

2farbig, 8 Seiten,

22 Pfg, ab 30 Stück 20 Pfg, ab 100 Stück 18 Pfg.

**Faltblatt für die Jugend: „... das Bessere wählen“, 3farbig.**

18 Pfg, ab 30 Stück 16 Pfg, ab 100 Stück 15 Pfg.

Nr. 10

Ord. 4. 1. 73

### Meldeliste „Musik im Gottesdienst“

Es wird daran erinnert, daß die für die GEMA bestimmten Meldelisten zum Beginn des Jahres vorzulegen sind. Wir bitten um umgehende Zusendung. Ein neues Formular liegt einer nächsten Ausgabe des Amtsblatt bei.

Die Listen sind fortlaufend zu führen und sobald die Spalten voll sind, an das Erzb. Ordinariat einzusenden. Spätestens sind die Formulare für 1973 zum 15. Januar 1974 vorzulegen.

### Priesterexerzitien

Untermarchtal

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 11.—15. Juni         | P. Scherer SJ (Meditationskurs in der Zen-Methode) |
| 23.—27. Juli         | Prof. Dr. Knoch                                    |
| 28. Juli — 1. August | P. Satura SJ (Meditationskurs)                     |

Anmeldung: Exerzitienhaus St. Ignaz, 7934 Untermarchtal/Wttbg., Tel. 07393/262.

Altötting

23.—27. Januar Opus Angelorum

13.—17. Juni Opus Angelorum

9.—13. Juli NN.

Anmeldung: St. Franziskushaus, 8262 Altötting, Postfach 65, Tel. 08671/6872.

Wien

22.—26. Januar

P. Adalbert Enis SJ:

„Reif werden vor Gott, weise gegenüber seinen Mitmenschen.“

17.—21. Juni

P. Johannes Reitsammer SJ: „Gottese Erfahrung im Alltag.“

2.— 6. Juli

P. Erich Drögsler SJ

9.—13. Juli

P. Stefan Hofer SJ

15.—19. August

P. Franz Dander SJ

20.—24. August

P. Heinrich Ségur SJ

26.—30. August

P. Josef Fiedler SJ

(Im Sinne des Priesterwerkes.)

26. Aug. — 1. Sept. (fünftägig)

P. Josef Sudbrack SJ (?)

3.— 7. September

P. Josef Müllner SJ

10.—15. September (viertägig)

P. Vladimir Satura SJ

15.—19. Oktober

P. Vinzenz Nostitz SJ

19.—23. November

P. Franz Josef Steinmetz SJ

26.—30. November

P. Hans Bernhard Meyer SJ

Anmeldung: Exerzitienhaus Lainz, Lainzerstr. 138, 1130 Wien, Tel. 0222/821686 (Österreich).

Maria Rosenberg/Pfalz

12.—16. März

P. Josef Sudbrack SJ

Anmeldung: Exerzitien- und Bildungshaus Maria Rosenberg, 6757 Wald Fischbach/Pfalz, Tel. 06333/1041.

Lisieux

26. Juli — 1. August in deutscher Sprache

Paray-le-Monial

28. Aug. — 3. Sept. in deutscher Sprache

Anmeldung bis 15. Februar: P. Maximilian Breig SJ, 89 Augsburg, Sterngasse 3. Mit beiden Kursen sind Erkursionen an die Gedenkstätten der hl. Theresia bzw. der hl. Margarete Maria Alacoque verbunden.

### Erzbischöfliches Ordinariat